

eingesotten haben und äußern zugleich die Befürchtung, es möchte bei den erhöhten Preisen der Export in's Ausland bedeutend abnehmen. Der Magistrat theilt aber diese Furcht nicht, und stützt sich namentlich auf den guten Ruf, den das Münchener Fabrikat überall genießt. Auch von andern Standpunkten, als dem finanziellen, wurde dem Antrage der Brüder vom Collegium entgegen getreten und hervorgehoben, daß das Publikum nicht über den Malzaufschlag, sondern über den Tarif murre. Der Wunsch nach Aufhebung des Regulativs vom Jahre 1811, das für die jetzigen Verhältnisse nicht mehr passe, werde allgemein geheilt und schon seit 17 Jahren erfülle dieser Tarif jedesmal die Gemüther mit wahrer Beängstigung. Was endlich die Befürchtung von Unruhen anlangt, so vertraut der Magistrat auf den Rechtsinn der Bevölkerung und erwartet gute Wirkung von der Presse, die gegenwärtig überall dazu beitrage, die Ansichten zu klären, und den Sinn für Recht und Ordnung zu stärken. Ein Nachgeben aus Furcht würde der Anarchie Thür und Thor öffnen.

— Turin, 13. April. Man las diesen Abend in dem Journale „les Nationalités“: „Man meldet uns aus einer Quelle, welche offiziellen Charakter hat, den Tod des Papstes.“ Privatbenachrichtigungen erklären diese Nachricht für ungegründet. Die Correspondenz der „Perserverenza“ widerlegt sie ebenfalls.

Kirchenhardthof.

Fahruß-Verkauf.

Am Mittwoch den 24. April und den folgenden Tag findet von Vormittags 8 Uhr an in dem Hause des Unterzeichneten eine

Auktion gegen sogleich baare Bezahlung durch folgende Rubriken statt:

- 1) wenige Bücher; 2) Bettwerk, u. z. 5 Matrasen, worunter zwei von Rosshaar, Betten und Bettgewand; 3) Küchengeschirr; 4) Schreinwerk, u. z. 1 Armoire, 1 Commode, 1 Glaskasten, 1 Weißzeugkasten, 2 Bettladen, 2 Nachttischchen, 1 Umschlag-tisch, 1 Sopha und 6 Rohrstühle, sämmtlich geschliffen und wie neu, 1 eichener und 5 tannene Kästen, 1 Rückenkasten, 2 eichene und 3 tannene Bettladen, 3 Kinderbettladen, 1 Auszugstisch für 14 Personen, 1 Wirthschaftstafel, 3 Bänke, 6 gewöhnliche Sessel, 1 Kindertischchen, 3 Schulsubseilen je 8' lang, 1 Schultafel; 5) Hausrath aller Art, Fässer und sonstiges Handgeschirr, ungefähr 1 Eimer Most, Säcke, Feld- und Garten-

geräthe, 3 Bienenstöcke, viele Bienenkörbe und Untersätze.

Fr. Müller.

Bachnang.

Einen

Incipienten der Chirurgie

mit guten Schulkenntnissen versehen, wünscht unter annehmbaren Bedingungen aufzunehmen
Wundarzt, Stannis.



Samstag

Vinçon.

Bachnang. Naturalienpreise vom 17. April 1861.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittl.		Niederst.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Centner Kernen . . .	—	—	—	—	—	—
" Dinkel . . .	5	15	5	2	4	48
" Roggen . . .	—	—	—	—	—	—
" Weizen . . .	—	—	—	—	—	—
" Gemischtes . . .	—	—	—	—	—	—
" Gerste . . .	—	—	—	—	—	—
" Einforn . . .	—	—	—	—	—	—
" Haber . . .	4	—	3	51	3	36
1 Simri Welschkorn . . .	—	—	—	—	—	—
" Ackerbohnen . . .	—	—	—	—	—	—
" Wicken . . .	—	—	—	—	—	—
" Erbsen . . .	—	—	—	—	—	—
" Linsen . . .	—	—	—	—	—	—
" Kartoffeln . . .	—	—	—	—	—	—

Verkauft wurde für 1855 fl. 8 fr.

Hall. Naturalienpreise vom 13. April 1861.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittl.		Niederst.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Centner Kernen . . .	6	54	6	40	6	26
" Dinkel . . .	—	—	—	—	—	—
" Roggen . . .	5	10	5	—	4	48
" Gemischt . . .	5	12	5	3	4	54
" Gerste . . .	4	37	4	6	3	47
" Haber . . .	4	18	3	46	3	30
" Erbsen . . .	—	—	—	—	—	—
" Linsen . . .	3	28	3	28	3	28
" Wicken . . .	3	48	3	45	3	38

Heilbronn. Naturalienpreise vom 13. April 1861

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittl.		Niederst.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Centner Kernen . . .	6	48	—	—	6	47
" Dinkel . . .	5	12	—	—	4	30
" Weizen . . .	6	40	6	40	6	40
" Korn . . .	4	24	—	—	4	—
" Gerste . . .	4	20	—	—	4	6
" Gemischt . . .	—	—	—	—	—	—
" Haber . . .	4	9	—	—	3	12

Bachnang, redigirt, gedruckt und verlegt von J. Heinrich.

Der Murrthal-Bote,

zugleich

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Bachnang und Umgegend.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag je in einem ganzen Bogen. Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 kr. Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die gespaltene Zeile oder deren Raum berechnet.

Nr. 33.

Dienstag den 23. April

1861.

Amtliche Bekanntmachungen.

Oberamt Bachnang.

Aufforderung zur Betheiligung an der allgemeinen Württembergischen Spar-Kasse.

Nachdem die Amts-Versammlung am 14. Februar d. J. die Auflösung der bisher unter Garantie der Amtskorporation bestandenen Oberamts-Spar-Kasse wegen des alljährlich erwachsenen Deficits beschlossen hat, haben die Orts-Vorsteher in den Gemeinden bekannt zu machen, daß schon jetzt keine neuen Einlagen bei der Oberamts-Spar-Kasse mehr angenommen und die bis 1. Juli d. J. noch nicht zurückgezogenen Gelder von da an nicht mehr verzinst werden.

Die Einlagen derjenigen Personen, welche zu den ärmeren Volksklassen gehören, worunter jedoch nicht nur Diensthoten jeder Art zu rechnen sind, sondern auch die im täglichen Solde stehenden Militärpersonen, die Lehr- und Schreibereihelfer, diejenigen, die um Tag- oder Wochenlöhne arbeiten, solche, die überhaupt zu niederen Diensten angestellt sind, oder durch geringere Handarbeit sich ernähren, Kinder solcher Personen und Waisen, die nicht von dem Ertrag ihres Vermögens erzogen werden können, sowie Alle, die mehr oder weniger Unterstützung aus öffentlichen Kassen genießen, oder anzusprechen befugt wären, werden auf Verlangen der Einleger der Württembergischen Spar-Kasse in Stuttgart übergeben werden, welche deren Annahme zugesichert hat.

Dieses auf den solidesten Grundlagen beruhende vaterländische Geld-Institut nimmt Einlagen von 1 fl. bis 100 fl. an, und verzüget 4 Prozent Zinsen vom ersten Tage des nächsten Monats an, während die Oberamts-Spar-Kasse bloß 3 Prozent bezahlt hat. Die nicht erhobenen Jahres-Zinsen werden zum Capital geschlagen und gleich diesem verzinst.

Eine Beschränkung der Höhe der Einlagen findet nur in der Weise statt, daß auf den Namen eines Theilnehmers sowohl Anfangs, als je im Laufe eines Jahres, von der letzten Einlage an rückwärts zu rechnen, nicht mehr als Einhundert Gulden unter den gewöhnlichen Bestimmungen hinsichtlich des Zinsensbezugs zugelassen, aus einem weiteren Betrage hingegen weniger Zinse vergütet werden.

Die Einlagen müssen entweder Ersparnisse oder Geschenke sein: den Ersparnissen gleich gerechnet wird jedoch dasjenige Erb-Vermögen, welches nicht mehr als 100 fl. und dasjenige pflegschaftliche Vermögen gleich gerechnet, welches den Betrag von 200 fl. nicht übersteigt.

Als Agenten der Württembergischen Spar-Kasse sind die Herren

Kaufmann Thumm Bachnang und
Kaufmann Carl Doderer in Murrhardt

aufgestellt, an welche die Einlagen entweder direct oder durch Vermittlung der Orts-Sparpfleger (sfr. Amtsblatt von 1856 No. 81) übergeben werden können.

Diesen Orts-Sparpflegern liegt ob, die Ersparnisse in den kleinsten Beträgen anzunehmen und wenn dieselben 1 fl. erreicht haben, an einen der genannten Agenten einzusenden und ist bei Befehung dieser Stellen, Falls in denselben eine Aenderung eingetreten seyn sollte, auf ganz zuverlässige und gewissenhafte Männer zu sehen. Zu den geistlichen und weltlichen Ortsobrigkeiten, Gemeindevorständen und Kirchenältesten aber wird vertraut, daß sie, jeder an seinem Theile, auf zahlreiche Benützung der Anstalt, und Hebung des Sinnes für Sparsamkeit, namentlich unter der Jugend, mit unermüdbarem Eifer hinwirken werden.

Die Namen und Vermögens-Verhältnisse der aufgestellten Orts-Sparpfleger sind dem Oberamt inner 4 Wochen anzugeben.

Bachnang, den 19. April 1861.

Königl. Oberamt.
Drescher.

Oberamt Backnang.

Das Oberamt hat wahrgenommen, daß die Subalternen häufig nicht einen genügenden Vorrath an Dienstbüchern halten, und daß schon Leute, die solche verlangt haben, zuvor in die Amtsstadt geschickt wurden, um erst Dienstbücher zur Ausfertigung abzuholen. Da hiedurch diese Leute eine unnötige Mühe und häufig auch ein nachtheiliger Mißbrauch verursacht wird, so wird den Ortsvorstehern aufgegeben, ihren Vorrath an Dienstbüchern stets so rechtzeitig zu ergänzen, daß einem eintretenden Bedürfnis jederzeit genügt werden kann.
Backnang, den 20. April 1861.

Königl. Oberamt.
Drescher.

Das Königl. Justiz-Ministerium an den Pupillen-Senat des Königl. Gerichtshofs in Eßlingen.

Auf den an den Pupillensenat des Obergerichts erstatteten Bericht in Betreff der Anwendung des Art. 20, Abs. 3 des Notariats-Gesetzes in dem Fall, wenn minderjährige Kinder für ihre Ansprüche auf Zuschreibung von erblichen Gütern mit Geld abgefunden werden, wird dem Senat zu erkennen gegeben, daß nach der übereinstimmenden Ansicht der über diese Frage vernommenen Pupillensenate der Gerichtshöfe, sowie des Obergerichts, mit welcher das Justiz-Ministerium einverstanden ist, die Bestimmung des Art. 20, Abs. 3 des Notariats-Gesetzes, wornach bei Veräußerungen im Kauf einer unter waisengerichtlicher Leitung vor sich gehenden Erbschaftstheilung Namens der dabei theilhabenden Minderjährigen der vormundschaftliche Consens durch die waisengerichtliche Deputation erteilt werden kann, auch in dem Falle Anwendung findet, wenn minderjährige oder sonst unter Vormundschaft stehende Personen bei einer unter waisengerichtlicher Leitung stattfindenden Verlassenschafts-Auseinandersetzung für ihre Liegenschafts-Ansprüche mit Geld abgefunden werden.
Stuttgart, den 14. März 1861.

Wächter.
Kohlhaas.

Den Notariaten und Waisengerichten des Bezirks wird vorstehender Justiz-Ministerial-Erlaß zur künftigen Nachachtung eröffnet.
Backnang, den 20. April 1861.

Königl. Oberamtsgericht.
Frölich.

Revier Schmidelfeld.

Fichten-Gerberrinde-Verkauf.

Am Samstag den 27. d. Mts., Vormittags 9 Uhr, wird in der Sonne in Gaildorf das heutige Erzeugniß an Fichtengerberrinde, geschätzt zu 100 Klafter gerollte Rinde, wiederholt im Aufstreich verkauft.
Sulzbach, den 18. April 1861.

R. Revierförsterei.
Migeltinger.

Backnang.

Holz-Verkauf.

Aus dem Stadtwald Bodenhausen am Donnerstag den 25. d. M., von Morgens 8 Uhr an, im öffentlichen Aufstreich gegen baare Bezahlung verkauft:



15 1/2 Klafter buchene Scheiter,
27 " birken Scheiter,
5800 Stück gemischte Wellen,
465 Kubikfuß raubuchene und birken Blöcke, 10—16 Fuß lang und 8 bis 14" stark,

56 Stück birken Stangen von 12 bis 16 Fuß Länge.
Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.
Den 18. April 1861.

Stadtpflege.

Allmersbach,
Gerichtsbezirks Backnang.

Gläubigeraufruf.

Johann Adam Weller, Militär-Einstecher von hier, wird diesen Monat beabschiedet und dem zu Folge seine Einstands-Kautionsauszahlung; es ergeht nun deshalb an dessen noch unbekannt Gläubiger, soweit solche in den Akten noch nicht ersichtlich sind, die Aufforderung, ihre Forderungen, vom heutigen Tage an gerechnet,

innerhalb 30 Tagen

Backnang.

Mürtinger Bleiche.



Zu Annahme von Tuch und Faden empfiehlt sich bestens
C. Weismann.

Backnang.

25—30 Ctr.

Heu und Stroh

hat zu verkaufen

Sternwirth Neuther.

Ein Kinderwägelchen wird zu kaufen gesucht. Von wem, sagt die Redaktion.

Backnang.

Ein Kinderwägelchen

wird gesucht, von wem, sagt

die Redaktion.

Backnang.

Es werden mehrere Mitleser der Illustrierten Damenzeitung (des Bazar) gesucht, von wem, sagt die Redaktion.

Backnang.

Empfehlung.

Die Unterzeichnete empfiehlt sich im Stricken von Kinderkitteln, aller Arten Strümpfe u. s. w., und sichert nebst schöner Arbeit schnelle Bedienung zu.
Ch. Hammer,
Wachtmeisters Frau.

Backnang.

Ende letzter Woche wurde von Wilhelm Jung, Rothgerbermeister, ein gegerbtes, geschmiertes, schweres Wildhäutchen in der Murr, ohne Zeichen, gefunden; der rechtmäßige Eigentümer wolle sich innerhalb 8 Tagen bei Unterzeichnetem melden, wo das Häutchen zur Einsicht aufbewahrt ist.
Den 22. April 1861.

Jakob Breuninger,
Oberzunftmeister.

Winnenden.

Aus dem Nachlaß des f. Gerber Pfeiderer sind ungefähr 40—50 Ctr. Eichenrinde dem Verkauf ausgesetzt, und werden Liebhaber hiezu freundlichst eingeladen.

Pfeiderer.

bei dem Gemeinderath dahier geltend zu machen, widrigenfalls eine Berücksichtigung nicht mehr erfolgen könnte.

Allmersbach, den 17. April 1861.

Gemeinderath.

Großaspach.

Brennholz- und Eichenrinden-Verkauf.

Aus dem Gemeindewald Größe, welcher ausgekostet wird, kommen gegen sogleich baare Bezahlung im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf

am 25., 26., 27. und 29. April d. J. circa 90 Klafter laubholzene meist birken Scheiter und Prügel,
" 31,500 Stück gemischte Laubholzwellen,
" 400 Stück Kübelreißsäbe,
" 25—30 Klafter eichene Rinde am Stamm.

Zusammenkunft je Morgens 8 Uhr im Schlag.

Der Rinden-Verkauf geschieht am letzten Tag, Montag den 29. April.

Liebhaber werden zahlreich eingeladen, da Holz- und Abfuhrwege sehr schön und gut sind.
Den 17. April 1861.

Schultheiß und Rathsschreiber
Meiser.

Murrhardt.

Rinden-Verkauf.

Die hiesige Stadtgemeinde hat circa 5—6 Klafter eichene Grobrinde zu verkaufen. Liebhaber hiezu wollen ihre Preisofferte per Klftr. innerhalb 8 Tagen bei der hiesigen Stadtpflege schriftlich oder mündlich anbringen.

Stadtpflege.

Privat-Anzeigen.

Backnang.

Gersten-Kaffee

empfehlen

C. Weismann.

Lehrlings-Gesuch.

Ein kräftiger junger Mensch, der Lust hat, das Müllergewerbe zu erlernen, könnte sogleich eintreten. Bei wem, sagt

die Redaktion.

Großhöchberg.

Most zu verkaufen.

6—7 Eimer guten Luifenäpfelmost hat zu verkaufen

Jakob Reber.

Großhöchberg.

Holz-Verkauf.



Der Unterzeichnete verkauft in seinem Privatwald zunächst bei Unter-

schbach:

ungefähr 80 Klafter meist buchenes Scheiterholz,

100 Klafter buchenen Prügel, sowie das vorhandene Reisach auf Mahden.

Der Verkauf findet am

Mittwoch den 1. Mai,

Vormittags 9 Uhr,

in Schlage statt.

Jakob Reber.

Sülz,

Oberamts Hall.

Hofgutsverkauf.



Unterzeichneter ist gesonnen, Alters halber sein Hofgut aus freier Hand zu verkaufen. Dasselbe besteht in:

einem zweistöckigen Wohnhaus mit einem dergleichen neuerbauten Wohnhaus nebst Wasch- und Backhaus, sowie einer Branntweinbrennerei-Einrichtung; im Waschhaus befinden sich die Schwein- und Schafstallungen;

einem sehr schönen Sommergarten; einer dreibarnigen Scheuer, 50 Schuh lang und breit, mit einem steinernen Stock bis unter Dach;

20 Morgen Acker,

12 Morgen Wiesen, sowie

1 Morgen Garten beim Haus.

Auf diesem Gute stehen 200 tragbare

Bäume von allen Obstsorten. Wenn es von dem Käufer gewünscht wird, so kann auch das vorhandene Vieh, Schiff und Geschir mit in den Kauf gegeben werden. Die Güter sind von den besten im Oberamt Hall, nur eine Viertelstunde von der Stadt Hall entfernt und liegt das Ganze auf der Ebene. Einsicht kann jeden Tag genommen werden, die Verkaufsverhandlung aber ist festgesetzt auf

Mittwoch den 1. Mai d. J.,

Nachmittags 1 Uhr,

und findet im Gasthaus zum goldenen Ochsen in Hall statt. Auf dieses Gut sind 11,000 Gulden geboten. Kaufsliebhaber wollen ein amtliches Prädikatszeugniß mitbringen, und werden zu diesem Verkaufe freundlich eingeladen.

Friedrich Herterich.

Bachnang.

Geld-Gesuch.

Ein hiesiger Bürger sucht gegen 1¹/₂fache Güterversicherung 2800 fl. à 4 Prozent aufzunehmen.

Nähere Auskunft erteilt

Jsenklamm.

Bachnang.

Geld-Offert.

600—800 fl. sind gegen gute Bürgschaft sogleich auszuleihen, bei wem, sagt Ausgeber dieses.

Bachnang.

Geld-Offert.

Gegen gesetzliche Sicherheit sind 600 fl. Pfleggeld zu 4¹/₂ Prozent in einem oder zwei Posten sogleich auszuleihen, wo, sagt die Redaktion.

Geld-Offert.

250 fl. Pfleggeld liegen gegen gesetzliche Sicherheit parat. Bei wem, sagt

die Redaktion.

Reichenberg.

Geld-Offert.

200 fl. Pfleggeld sind gegen gesetzliche Sicherheit auszuleihen bei

Christoph Müller,

Schäfer.

Fornsbach.

Geld-Antrag.

Der Unterzeichnete hat aus der Pflugschaft der Fr. Stiefel'schen Kinder 200 fl. gegen gesetzliche Sicherheit und 4 Prozent Verzinsung anzuleihen.

Gottlieb Stiefel, Pfleger.

Eine wahre Geschichte aus dem Thüringer Walde.

„Joseph“, sagte der Metzgermeister Wolfram zu seinem Burschen, wenn du morgen nach N. auf den Handel gehst, rathe ich dir, den Wald von L. nicht zu passieren, obgleich du eine Stunde zubringst, bleibe lieber auf der Landstraße, im Walde soll sich schlecht Gefindel umhertreiben.“ Die lange Gestalt des Burschen erhob sich womöglich noch länger und Joseph sprach: „Unbesorgt, Meister, bei meiner Stärke und im Besitz meines Hackmessers und des wohlbedienten Sultans nehme ich's mit einem Duzend Spitzbuben auf. Auch geht sich's im Walde kühler.“ „Nun, sagte Wolfram, ich habe dich gewarnt. Thue jetzt was du willst“ — und Joseph machte sich auf den Weg nach N. Er war kaum eine Stunde im Walde, als sich ein Mann zu ihm stellte. Man kam in's Gespräch und Joseph empfand nicht das geringste Misstrauen gegen den Begleiter. Es kam die Rede auf das Hackmesser. Der Fremde behauptete, daß es sehr schwer zu führen seyn müsse. Joseph bewies das Gegentheil, indem er unterschiedliche Lusthiebe damit that. „Ist es denn so gar-leberleicht“, frug der Fremde, „wollt Ihr mir einmal erlauben, ob ich's Euch nachmache.“ Arglos gab Joseph die gefährliche Waffe aus der Hand und im Augenblick spaltete der Fremde den Kopf des ruhig neben seinem Herrn wandelnden gewaltigen Metzgerhundes. Jetzt sah Joseph mit Schrecken, mit wem er es zu thun hatte und daß sein Leben in die Hand des Bösewichts gegeben. Er ließ sich jedoch nicht aus der Fassung bringen, sondern sagte: „Ihr wollt mein Geld, hier ist es.“ Damit schnallte er seine Geldbörse ab. „Wollt Ihr auch noch zum Mörder werden?“ „Nein“, sagte der Räuber, „Euer Geld ist mir genug. Jetzt aber packt Euch so schleunig, wie möglich.“ „Nur noch eine Bitte“, sagte Joseph, „Was ist's?“ „Bedenkt“, fuhr Joseph fort, in welchem Lichte ich bei meinem Meister, gegen den ich so ruhmredig gesprochen, erscheinen muß, wenn ich ohne Geld, ohne Messer und Hund nach Hause komme. Ist das nicht schmachvoll? Damit also mein Meister wenigstens sieht, daß ich mich tüchtig gewehrt habe, so sollt Ihr mir den einzigen Gefallen thun, und mir mit dem Messer die eine Hand abhauen.“ — „Je nun, wenn's weiter nichts ist“, meinte der Fremde, „das

soll geschehen.“ In der Nähe befand sich ein abgefügter Baumstamm, den man für die Exekution tauglich hielt. Joseph legte die Hand auf den Fleh und sagte: „aber ich beschwöre Euch, halt so kräftig aus, wie Ihr immer könnt, damit ich möglichst wenig gemartert werde.“ „Soll auch geschehen“, verhielt der Räuber und holte mit dem Hackmesser weit aus zu dem furchtbaren Hiebe. Aber im selben Augenblick zog Joseph den Arm zurück und das Messer fuhr mit Allgewalt tief in den Holzstamm, so daß es nur mit äußerster Kraft wieder losgemacht werden konnte. Jetzt war der Räuber wehrlos. Mit Löwengrimm stürzt Joseph auf ihn und wirft ihn zu Boden, mit dem Kopf an eine Baumwurzel, daß er bewußtlos liegen bleibt. Joseph bemächtigt sich seines Geldes und Messers, knebelt den bewußtlosen Bösewicht an einen Baumstamm und macht im nächsten Dorfe Anzeige von dem Vorgefallenen.

Ein Brief des Herzogs von Anmale.

Aus dem Briefe (in Form einer Brochüre) des Herzogs von Anmale an den Prinzen Napoleon, welches Aktenstück in Paris konfisziert worden, entnehmen wir Nachstehendes:

„In einer Rede, welche Sie hielten, danken Sie den Herren Troplong und Persigny für die Lektionen römischer und englischer Geschichte, die sie unserm Lande erteilen, und die Sie sich zu Nutzen machten. Ich möchte dieser Belehrung einige Worte über die französische Geschichte anfügen. Während das Haupt Ihrer Dynastie zu Ham seine Verwegenheit gegen die Gesetze seines Vaterlandes büßte, genoß er unbeschränkt seine bürgerlichen Rechte, und tadelte frei in den Zeitungen die regelmäßige Regierung, die er mit offener Gewalt angegriffen hatte. Ich verlange solche Privilegien nicht. . . Aber meine unverdiente Verbannung kann mir nicht das natürlichste heiligste Recht rauben, meine öffentlich beleidigte Familie und mit ihr die Vergangenheit Frankreichs zu vertheidigen. Wird meine Antwort auf diese Beleidigung, welche eine so starke Regierung, in die Sie so großes Vertrauen setzen, an allen Mauern anschlagen ließ, folgen können? Ich will's versuchen. Und wenn gegen alle Gerechtigkeit und Ehre Sie meine Stimme in Frankreich ersticken, dann wird sie doch in ganz Europa ein Echo finden, im Herzen jeden ehrlichen Mannes.“

„Sie sprachen von skandalösen inneren Zerrwürfungen unter den Bourbonn! . . . Glauben Sie mir, sie sind nicht allein den Bourbonn eigen. Deffen Sie die Geschichte des alten erlauchten Hauses, mit dem Sie sich jüngst verbanden, so werden Sie vor 200 Jahren den Chef des Zweiges Savoyen-Carignan mehrere Male den Ausländer in sein Land führen sehen, um seiner Schwägerin die Regentschaft zu entreißen. Neuerer Zeit galt der Großvater Ihrer edlen und frommen Gattin nicht immer als der treueste Unterthan des Königs Carlo-Felice. . . Sie haben, wohlgerne, nicht das Recht, fürstliche

Familien mit republikanischer Strenge zu beurtheilen. Sie waren eines Tages Senator, Großkapitän, Divisionsgeneral, Prinz von Orléans, nicht durch Ihre damals noch unbekanntes Verdienst, sondern durch das Recht der Geburt. Denn es gibt keinen „Barvenu“ mehr, weder im Palais Royal, noch in den Tuileries. Die souveränen Häuser (und ich denke, daß Sie die Prävention hegen, ein solches zu seyn) haben nur einen Barvenu: ihren Gründer. . . . Aber man ist kein Barvenu, wenn man sein Erbrecht in Strassburg und Boulogne geltend machte, wenn man mit einem Male von der Verbannung zur Gewalt übergeht, und wenn man sich Napoleon III. nennt! Sie sprechen heute in prächtigen Phrasen vom Staatsstreich vom 2. Dez. Und doch traf man Sie an jenem Tage nicht unter den Getreuen, die herbeigeeilt waren, um sich dem Glücke des neuen Diktators zu weihen. Freilich waren Sie auch nicht unter den Volksrepräsentanten, die gegen den Umsturz der Landesgesetze protestirten. Wo steckten Sie denn? Niemand wußte es zu sagen, wenn die entschlossenen Männer, welche den Kampf hinter dem Paradies für ihre Pflicht hielten, sich nicht erinnerten, daß Sie plötzlich unter ihnen erschienen waren, um der Polizei den Weg zu weisen, welche Sie im Namen des Siegers abfaste. Ich erstaune über Ihre Rücksichtslosigkeit gegen den Herzog von Orleans, meinen Großvater, der wie Sie auf der Linken einer republikanischen Versammlung Platz genommen hatte. Er büßte keinen Fehler, er ging aus dem Convent auf's Schaffot, während Sie von den Bänken der Montagne hinabstiegen, um die prächtvolle Wohnung zu usurpiren, wo der Herzog von Orleans geboren war. Wäre die Revolution einige Monate später ausgebrochen, hätte sie Ihren Vater in der Pairskammer im Genusse einer auf Sie übergehenden Dotation getroffen. Haben Sie vielleicht vergessen, was Ihr Vater Jerome und Sie selbst gethan haben, um nach Frankreich zurückkehren zu können, und die Güte vergessen, womit Sie mein Vater in St. Cloud empfangen hatte? Unter den Thürhütern, welche die Vorzimmer des Kaisers anfüllen, können Sie noch denjenigen erkennen, welcher Sie ins Cabinet des Louis Philippe einführte, als Sie kamen, ihm für seine Gnade zu danken und neue Gnade zu erbitten. Der König, mein Vater, hat seinen einzigen verfassungswidrigen Akt begangen, als er ohne Wissen seiner Minister Ihrer Tante, der Königin Hortense, die Rückkehr nach Frankreich gestattete, während sie selbst und ihr Sohn mit den Republikanern gegen den Thron konspirirten. Unter der Juliregierung wurde nach Strassburg und Boulogne Niemand erschossen, was ohne Zweifel ein schwerer Fehler war, in welchen übrigens die Delinquenten wieder verfallen würden. Aber die Bonaparte halten in dem einzigen Falle Wort, wo es sich ums Erschießen handelt. Ich bin vollkommen überzeugt, daß Sie, mein Prinz, und die Ihrigen dieses einzige Versprechen genau erfüllen würden. Sonst hat Ihre Regierung kein Glück mit ihren Versprechungen. Ein einziger Mann hatte die republikanische Verfassung beschworen, und er hat den 2. Dezember verbrochen. Das Kaiser-

thum ist der Friede, und wir hatten den Krieg in der Krim und in Italien. Frei bis zur Adria, und Despoten ist noch in Venedig, wie andererseits alle Beteiligten die Erfüllung der in Villafranca gemachten Zusagen noch erwarten. Die weltliche Macht des Papstes sollte respektirt werden, und wir wissen, wie es heute darum steht. Das Wortnaparte, und in dieser Beziehung möge Jedermann auf seiner Hut seyn.

Ich glaube, man könne sehr liberal seyn, ohne alle revolutionären Unternehmungen zu bewundern, und ohne dem Grundsatz zu huldigen, daß der Zweck die Mittel heiligt. Ich gestehe, daß die Expeditionen nicht nach meinem Geschmack sind, welche Ihr heimlich anzettelt, öffentlich verläugnet und nachträglich ausbeutet; daß ich auch die plötzlichen Invasionen, welche alles Völkerrecht barbarisch mit Füßen treten, ebensowenig liebe als die Verbissenheit gegen einen jungen König, dessen Sturz Ihre beschleunigt hat, als Ihr ihn den Weg der Reformen betreten sah, und dessen Untergang Ihr arrangirt hat, als Ihr ihn entschlossen zu seiner Verteidigung sah. Insbesondere vermag ich nicht Verfall zu klatschen, wenn ich einen sardinischen General, welcher Ihren Kaiser in Savoyen begrüßte, von Chambray herbeieilen sehe, und mit der Hand, welche noch warm ist, von dem Händedruck Ihres Kaisers, eine Handvoll Franzosen zu meucheln, welche derselbe Kaiser zur Verteidigung der päpstlichen Staaten autorisirt hatte.

Der Prinz erinnert an die Behandlung, welche General Lamoricière zu erdulden hatte, und fährt fort: „Sie behandeln die Angelegenheiten mit eben so großer Billigkeit und Aufrichtigkeit, wie die Personen. . . . Ihr habt zwei Gesichter, und zeigt sie beide täglich. Den Katholiken sagt Ihr: Kennt Ihr mich nicht mehr? Ich bin die Regierung, welche die römische Expedition unternahm, von Papst mit Sympathien überhäuft, den Frieden von Villafranca unterzeichnete, die Garnison von Rom verstärkte, meinen Gesandten von Turin abberief, alle meine Schiffe vor Gaeta ließ. — Den exaltirten Anhängern der italienischen Revolution sagt Ihr: Warum mißtraut Ihr mir, was thut Euch unsere Anwesenheit in Rom? Habt Ihr vergessen, daß ich einst nur mit Widerstreben in die römische Expedition willigte; daß ich den Brief an Gogar Keschrieb; daß der Frieden von Villafranca in meiner Hand ein todtet Buchstabe war, daß ich dem, der nach Castelfidardo ging, glückliche Reise wünschte, daß ich am Ende meine Flotte doch von Gaeta abberief, und daß es heute weder röm. Stagen, noch ein Königreich Neapel mehr gibt?“

Um eine Rolle in dieser Komödie zu spielen, habt Ihr den Abgeordneten Frankreichs das Wort zurückgegeben! . . . Ich bestreite nicht Ihre Kraft, ich fühle sie an der Arroganz Ihrer Sprache, an meiner Unruhe für die Zukunft meines Landes. . . . Ich kann nicht ohne Schmerz daran denken, daß während ich schreibe, ein Franzose seiner Familie, seinen Freunden entzissen werden kann, um in fernem Gefangenhaft zu sterben, — ohne daß

der Mouteur es kund und zu wissen thut, daß mittelst eines Administrativbeschlusses ein Bürger vom Vaterland getrennt wurde. Sie träumen von großen Umgestaltungen in Europa. Ich wünsche nur, daß mein Land aus einem Zustande herauskomme, der es in Unterthanen stürzen kann, die es nicht billigt, wo es unter dem Schutzsystem einschlafen kann, um in den Armen des „Freihandels“ zu erwachen. . . . Wenn die Nation, wenn jeder Trajose gleiche Sicherheit, Freiheit und Unverletzlichkeit genießt, dann wird man berechtigt seyn, an die Spitze unserer Konstitution die geläuterten Prinzipien von 1789 einzuschreiben. Ich halte inne, von Schmerz bewältigt. . . . Ihnen aber, der Sie mit der Arroganz des Glückes und der Ungerechtigkeit, welche unverdientem Erfolge eigen ist, die antiken Maßen behandelt, und die Früchte ihres Ruhms und ihrer Klugheit genießen, — Ihnen wird man, wenn Sie den eingeschlagenen schlimmen Weg nicht verlassen, zurufen können, wie Ihr Onkel dem Direktorium: „Was habt Ihr aus Frankreich gemacht?“

— 15. März 1861.

Heinrich von Orleans.“

Tages-Ereignisse.

— Canstatt, 18. April. Vorgestern ereignete sich hier ein Fall, der wegen seiner Seltenheit interessant genug ist, um öffentlich erwähnt zu werden. Die Frau eines sich hier aufhaltenden, den höheren Ständen angehörigen Mannes wurde von 4 lebendigen Knaben glücklich entbunden.

— Aus der östlichen Schweiz, 18. April. Gestern fanden an der Lagerungsstelle des untergegangenen Dampfboots Ludwig unter der Leitung des Submarin-Ingenieurs Baur die ersten unterseeischen Untersuchungen statt; das Schiff wurde in gewöhnlicher Lage befunden und soll mit der Spitze dem Lande zugekehrt seyn; die Seetiefe beträgt gegen 70 Fuß. Die Tauchenden selbst können der Gegenstände nur etwa auf 2 Fuß Entfernung ansichtig werden; die Helle nimmt am Grunde merklich ab. Auf dem Bordschiffe befinden sich noch die Pferde und die zwei an Bord befindlich geweienen Mastochien. Nach Lösung der Seiride kamen dieselben zur Oberfläche; die Verwesung soll sehr bemerkbar seyn. Die Oetreideladungen befinden sich ebenfalls an Bord. Die dem Schiff in Folge des Zusammenstoßes zugefügte Beschädigung soll sehr bemerkbar seyn; ein tiefer Riß am Verdeck von etwa 2 Fuß Breite kennzeichnet die Stelle. Dem Vernehmen nach wurde von Leichen nichts aufgefunden. Im Laufe heutigen Tages wird mit den Taucherberichtigungen vorgeschritten und allmählig mit den Hauptarbeiten zur Hebung des Bootes begonnen werden.

— Paris, 16. April. In dem Faubourg St. Germain zirkuliren Briefe aus Rom, worin versichert wird, daß man dem Papste ein langsam wirkendes Gift beigebracht habe; seine Wiederher-

stellung sey nur eine Scheinbare, und sein Absterben nur noch eine Frage von wenigen Wochen. (?)

— Paris, 17. April. Abgesehen von der Schärfe und Gediegenheit, womit der Herzog von Numale in seiner Broschüre, betitelt „Lettre sur l'histoire de France“, die Rede des Prinzen Napoléon im Senat widerlegt, knüpft sich an diese ein besonderes Interesse, seitdem man weiß, daß der Herzog von Numale an den Prinzen Napoléon eine förmliche Herausforderung gerichtet hatte, und wegen der beleidigenden Ausfälle gegen die Prinzen von Orleans, die sich der Vetter des Kaisers in jener Rede erlaubt hatte, Genugthuung zu verlangen. Erst als Prinz Napoléon diese Herausforderung ablehnte, wurde die Broschüre veröffentlicht.

— Neapel, 12. April. Der „Triester Jg.“ wird von hier berichtet: „Eine Verschwörung sollte sich am 8. in offenem Aufstande kundgeben; doch kam es aus Mangel an Muth von Seiten der königlich Gesinnten und durch rechtzeitige, übrigens zufällige Entdeckungen nur zu einzelnen blutigen Szenen, die an sich nicht sehr bedeutend waren. Die Verschworenen hatten den Plan gefaßt, einen großen Theil der Stadt in die Luft zu sprengen. Man fand im Castello dell' Uovo eine Mine, an welche die Lunte schon so angelegt war, daß wenige Augenblicke später die Explosion hätte erfolgen müssen. Auch mit orsinischen Bomben waren die Reaktionen reichlich versehen, und es fehlte ihnen überhaupt nicht an Waffen und Pulvervorräthen, die sie, wie es heißt, über Rom sie zu verschaffen gewußt hatten. Die Lazzaroni waren durch das Versprechen stätiger Mündung gewonnen. Sie sollten sich in den Klöstern mit Waffen versehen. Man entdeckte reichliche Vorräthe davon, und auch in dem Keller eines deutschen Kaufmanns, eines Bayern, fand man Nationale Garduniformen, Gewehre, Beckstränge und Orsinibomben. Die Entrüstung, die sich der Bevölkerung bemächtigte, als sie von der ihr drohenden Gefahr, der sie nur wie durch ein Wunder entgingen, unterrichtet wurde, war unbeschreiblich. Mehrere Transporte gefänglich eingezogener Reaktionen wurden von Volkshäufen angefallen, welche die Gefangenen zerreißen wollten. Die Escorte mußte einigemal von der blanken Waffe Gebrauch machen, um die Arrestanten der Volkswuth zu entziehen. Aber wem haben wir dies schließlich Alles zu verdanken, wenn nicht jener traurigen Clique, die alle bösen Elemente im Lande wach erhält, das sie mit so furchtbarer Nachlässigkeit, wenn nicht mit Boswilligkeit mißregiert. Auch in den Provinzen gibt es immer und immer wieder Reaktionen. Aber trotzdem bewaffnet man die einzige Stütze der Ordnung, die Nationalgarde, nicht und thut nichts, um durch Herstellung der Sicherheit Handel und Industrie neu zu beleben und der um sich greifenden Hungerstoth zu steuern.“

— Innsbruck, 12. April. In der heutigen Sitzung des Landtags brachte der Fürstbischof von Brixen einen Antrag ein, betreffend die Protestantenfrage. Derselbe verlangt mit Bezug auf die fall-

Entschliessung, wodurch dem Landtage die Protestantenfrage zur Berathung zugewiesen wurde, und mit Bezug auf §§. 17 und 19 der Landesordnung: 1) dass die Ausübung des öffentlichen Gottesdienstes von Katholiken nicht geduldet werde, 2) dass die Bildung nichtkatholischer Gemeinden unzulässig sey, und 3) dass die Protestanten von dem Erwerb von Realbesitz ausgeschlossen bleiben. Zur Vorberathung dieses Antrages wurde ein Ausschuss von 15 Mitgliedern gewählt.

• Eine interessante Episode lässt sich aus dem Schwarzburg-rudolstädtischen Landtag mittheilen, indem ein Mitglied desselben den ganzen Landtag für unzuständig erklärte, weil nach der Verfassung nur Steuerzahlende Unterthanen des Landes Sitz und Stimme haben könnten. Die Sache hat nämlich darin ihre komische Seite, dass kein einziges Mitglied des Landtages Steuern zahlt, weil seit zwei Jahren im Staate Schwarzburg-Rudolstadt weder die Glassteuer noch die classifizierte Steuer erhoben wird. Die Finanzen dieses glücklichen Ländchens erweisen sich so glänzend, dass von der Erhebung der Steuern einfach Umgang genommen wird. Der rudolstädtische Ministerpräsident erklärte in der Unzuständigkeitsfrage, dass die Steuern nicht aufgehoben seyen, sondern nur nicht erhoben würden, weshalb die Landtagsmitglieder mit gutem Gewissen auf ihren Plätzen sitzen bleiben könnten, was auch geschah.

• Im Garten des Schlosses Bellegarde an der Loire fand man bei einer Arbeit etwa drei Fuß unter der Erde eine vollständige Falschmünzer-Werkstätte, Pressen, Modellirwachs, Matrizen, Ziegel, Stangen, Kupfer etc. In einem Ziegel waren noch fünfzehn Münzen mit Brustbildern Heinrichs IV. und Ludwigs XIII. Das neue Schloss wurde von Ludwig XIV. für Frau von Montepan gebaut; das alte Schloss hatte dem Herzog von Bellegarde gehört, Stallmeister Heinrichs IV.

Reichenberg.

Stamm- und Brennholz-Verkauf.

Aus dem zwischen Reichenberg und Schiffrain gelegenen Gemeindewald Höll kommen im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf

am 29. April d. J.,
Morgens 9 Uhr,

im Schlag:

- 40 Eichen- und Ahornstämme, 20—50' lang und 5—14" mittl. Durchm.,
- 3 Kirschbäume und 1 Buchenstamm,
- 68 Nadelholzstämme, 25—50' lang und 4—11" mittl. Durchm.

Am 30. April, 2. und 3. Mai d. J.,
je Morgens 9 Uhr,

im Schlag:

Bachnang, redigirt, gedruckt und verlegt von J. Heinrich.

80 Klafter laubholzene, meist buchene, erlene und aspene Scheiter und Prügel, 15,650 gemischte, meist buchene und erlene Wellen.

Der Erlös ist hälftig baar und hälftig an Bartholomäi d. J. gegen Bürgschaft zu bezahlen.

Den 20. April 1861.

Schultheißenamt.
Dieter.

Mittwoch



Binçon.

Bachnang. [Prod.-Taxe.]

8 Pfund gutes Kernbrod 32 fr.
Gewicht eines Kreuzerweds 5 1/2 Loth.
Den 23. April 1861. Königl. Oberamt.
Ht. Bernle, gef. St. B.

Winnenden. Naturalienpreise vom 18. April 1861.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittel.		Niedrigst.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Centner Fernen	6	39	6	30	—	—
" Dinkel	5	8	5	2	4	54
" Haber	3	58	3	47	3	40
" Gemischt	—	—	—	—	—	—
1 Eimri Weizen	2	24	2	18	2	12
" Gerste	1	32	1	24	—	—
" Linsen	—	—	—	—	—	—
" Roggen	1	36	1	28	—	—
" Erbsen	—	—	—	—	—	—
" Wicken	1	30	1	24	—	—
" Ackerbohnen	1	28	1	20	—	—
" Welschkorn	1	44	1	36	—	—

Heilbronn. Naturalienpreise vom 20. April 1861.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittel.		Niedrigst.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Centner Kernen	6	42	6	42	6	42
" Dinkel	5	12	5	—	4	36
" Weizen	—	—	—	—	—	—
" Korn	—	—	—	—	—	—
" Gerste	4	24	4	13	4	—
" Gemischt	4	24	4	24	4	24
" Haber	4	12	3	59	3	—

Goldkurs.

Frankfurt, den 20. April 1861.
Pistolen 9 fl. 35—36 fr.
Pr. Friedrichsd'or 9 fl. 56 1/2—57 1/2 fr.
Holl. 10 fl. Stücke 9 fl. 41 1/2—42 1/2 fr.
Randdukaten 5 fl. 31—32 fr.
20 Frankensstücke 9 fl. 18 1/2—19 1/2 fr.
Engl. Souverains 11 fl. 42—46 fr.
Pr. Kassenschein 1 fl. 45 1/8—5/8 fr.

Der Wurrthal-Bote,

Am Freitag den 26. April 1861.
Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Bachnang und Umgegend.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag je in einem ganzen Bogen. Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 kr. Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die gespaltene Zeile oder deren Raum berechnet.

Nr. 34. Freitag den 26. April 1861.

Amtliche Bekanntmachungen.

Oberamt Bachnang.

Das Oberamt hat wahrgenommen, dass die Schultheißenämter häufig nicht einen genügenden Vorrath an Dienstbüchern halten, und dass schon Leute, die solche verlangt haben, zuvor in die Amtsstadt geschickt wurden, um erst Dienstbücher zur Ausfertigung abzuholen.

Da hiedurch diesen Leuten eine unnötige Mühe und häufig auch ein nachtheiliger Aufschub verursacht wird, so wird den Ortsvorstehern aufgegeben, ihren Vorrath an Dienstbüchern stets so rechtzeitig zu ergänzen, dass einem eintretenden Bedürfnis jederzeit genügt werden kann.

Bachnang, den 20. April 1861.

Königl. Oberamt.
Drescher.

R. Oberamtsgericht Bachnang.

Gläubigervorladung in Gantsachen.

In nachgenannten Gantsachen wird die Schuldenliquidation und die gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen an den unten bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen, wozu die Gläubiger und Absonderungsberechtigten andurch vorgeladen werden, um entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens vor oder an dem Tage der Liquidationstagsfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Rezes in dem einen wie in dem andern Falle unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorrangrechte anzumelden. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, so weit ihre Forderungen nicht aus den Gerichtsakten bekannt sind, an den unten festgesetzten Tagen durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, dass sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Massegegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten. Das Ergebnis des Liegenschaftsverkaufs wird nur denjenigen, bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern besonders eröffnet werden; deren Forderungen durch Unterpfand versichert sind und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpfändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern läuft die gesetzliche 15tägige Frist zu Beibringung eines bessern Käufers in dem Fall, wenn

der Liegenschaftsverkauf vor der Liquidationstagsfahrt stattgefunden hat, vom Tage der Liquidation an, und wenn der Verkauf erst nach der Liquidation vor sich geht, von dem Verkaufstage an. Als besserer Käufer wird nur derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Dorothea, geborene Pommerer, Wittwe des verstorbenen Bauern Johann Gottlieb Wieland von Großrlach, Mittwoch den 29. Mai 1861, Morgens 8 Uhr, zu Großrlach. Ausschlussbescheid: nächste Gerichtsitzung.

Den 16. April 1861.

Königl. Oberamtsgericht.
Frölich.

Forstamt Reichenberg.
Revier Weissach.

Nutz- und Brennholz-Verkauf.

Aus dem Staatswald Altenhau:
am 3. und 4. Mai d. J.:

- 1 Eiche, 1 Ahorn, 3 Elzbeer, 5 Blattbuchen, 7 Birken, 4 Aspen und 9 schwächere Nadelholzstämme. 3 Klafter buchene und elzbeerne Nutzholzscheiter und Prügel, 194 Klafter buchene Scheiter, 56 Klafter